

Satzung der Gemeinde Kirch Jesar
über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2
„Sport-und Erholungspark“

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom . . . folgende Satzung der Gemeinde Kirch Jesar über die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 2 „Sport-und Erholungspark“ der Gemeinde Kirch Jesar erlassen.

Verfahrensvermerke

1. Der katasternmäßige Bestand innerhalb des Geltungsbereiches wird als richtig dargestellt bescheinigt. Grundlage der Prüfung war die Einsicht in das Geodatenportal des Landkreises Ludwigslust-Parchim am

,

Siegel
Bürgermeister

2. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Sport-und Erholungspark“, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am . . . von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurden mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.

Kirch Jesar,

Siegel
Bürgermeister

3. Die Genehmigung zur Aufhebung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Landkreis Ludwigslust-Parchim) vom . . . Az:..... mit Hinweisen - erteilt.

4. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Sport-und Erholungspark“, bestehend aus der Planzeichnung sowie der beigefügten Begründung und dem Umweltbericht, wird hiermit ausgefertigt.

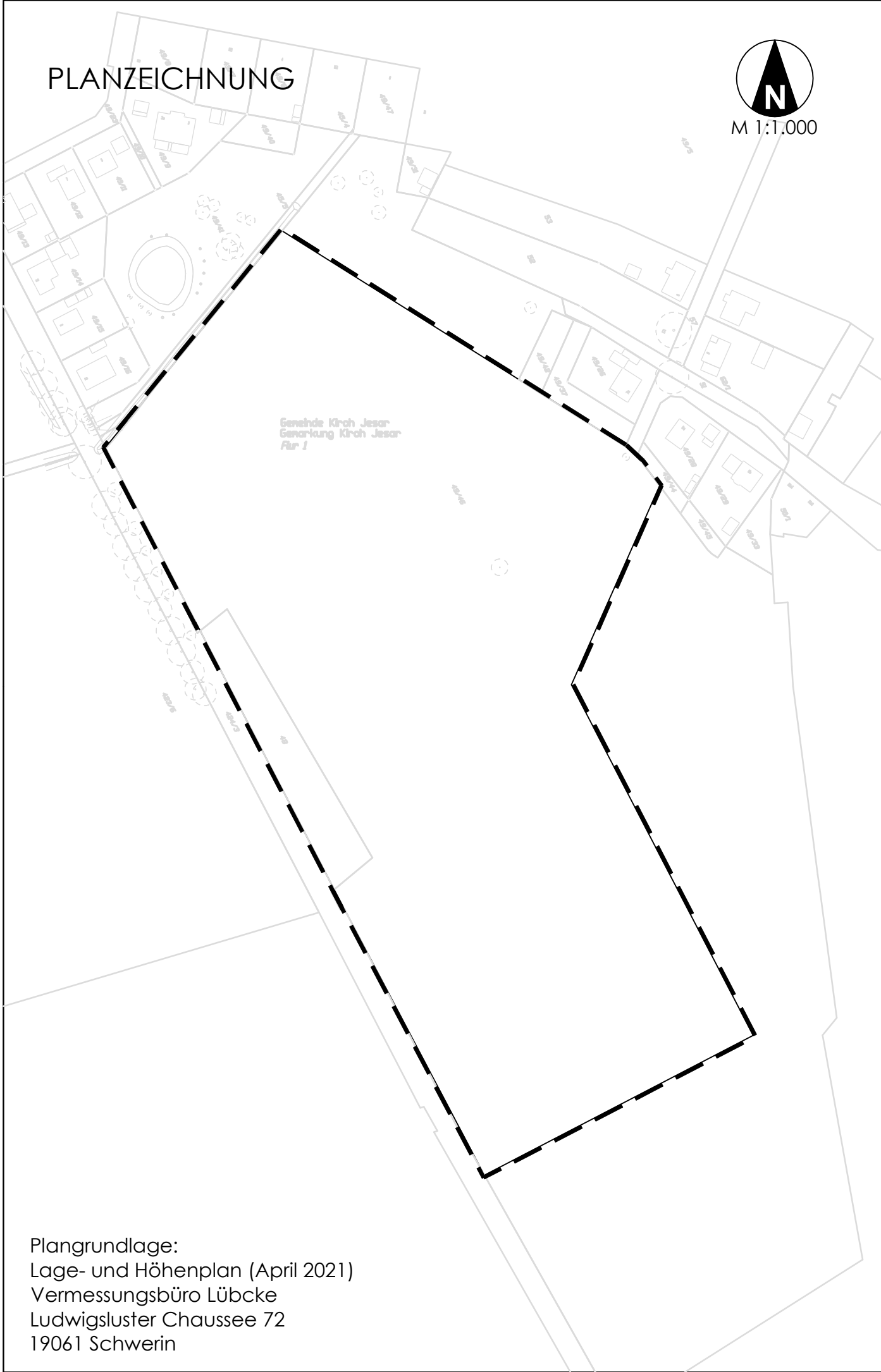
Kirch Jesar,

Siegel
Bürgermeister

5. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Sport-und Erholungspark“ sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist gemäß Hauptsatzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Hogenower Kommunalanzeiger" Nr. am . . . und im Internet <http://www.hogenow-land.de/> bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung wird die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 „Sport-und Erholungspark“ aufgehoben.

Kirch Jesar,

Siegel
Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG (gem. PlanzV)

Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung

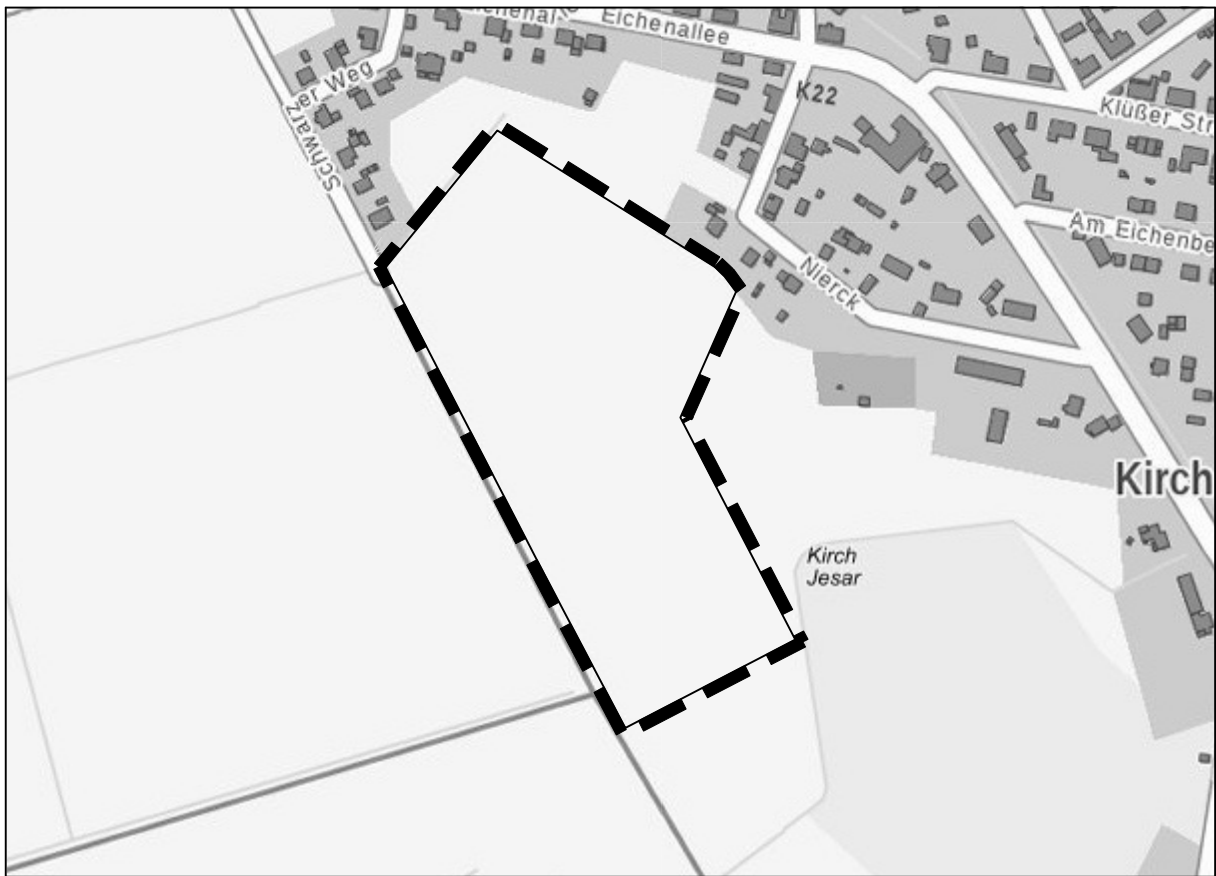
Darstellung ohne Normcharakter

- 49/46 Flurstücksnummer
o Grenzpunkte
— Flurstücksgrenze
o Vorhandene Bäume

Gemeinde Kirch Jesar

Satzung über die Aufhebung
des Bebauungsplanes Nr. 2
"Sport- und Erholungspark"

VORENTWURF



VUS Ingenieurplanung GmbH&Co.KG

Bäckerstraße 17
19053 Schwerin

Vorentwurf (Stand Mai 2022)